



Schulordnung

Werkrealschule Eberbach
Steigestraße 105
69412 Eberbach
Tel. 06271/9262-0
Fax. 06271/926229
Email: hsws.eberbach@t-online.de

Inhalt

1. Zum Mitdenken und Nachdenken
2. Umgang miteinander
3. Schulgelände und Schulgebäude
4. Vor dem Unterricht
5. Während des Unterrichts
6. Während der Pausen
7. Nach dem Unterricht
8. Außerunterrichtliche Veranstaltungen
9. Allgemeines

In der Schulordnung wird zur Vereinfachung beim Lesen jeweils nur SCHÜLER und LEHRER verwendet; selbstverständlich sind damit auch alle Schülerinnen und Lehrerinnen gemeint.

1. Zum Mitdenken und Nachdenken

In unserer Schule, in der wir einen großen Teil des Tages verbringen, möchten wir

- uns wohl fühlen
- Hilfe bekommen, wenn wir sie brauchen.

Um dies zu erreichen, müssen wir uns Regeln für unser Zusammenleben und Zusammenarbeiten geben. Diese Regelungen sollen für eine angenehme Beziehung zwischen Lehrern und Schülern und zwischen den Schülern sorgen.

Daher kann und darf jeder nur so handeln, dass er die anderen nicht gefährdet, belästigt, behindert oder gar schädigt.

Ohne gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz kommen wir in der Schule nicht aus. Respekt allen gegenüber und Höflichkeit sind Grundlage für ein angenehmes Schulklima.

Konflikte müssen gewaltfrei gelöst werden. Dabei ist hilfreich

- nach dem Grund des Konfliktes zu fragen,
- ausführlich miteinander zu reden und
- andere Personen als Hilfe hinzu zu ziehen.

An unserer Schule sind viele Schüler aus unterschiedlichen Kulturen, mit verschiedenen Religionen und Sprachen. Damit wir uns alle wirklich verstehen und um Missverständnisse zu vermeiden, sprechen wir in der Regel deutsch.

Die folgenden Regeln sind für alle am Schulleben Beteiligten verbindlich.

2. Umgang miteinander

- 2.1. Die Schüler können sich an die Lehrer wenden, um Auskunft, Rat und Hilfe zu erhalten.
- 2.2. Niemand möchte bei falschen Antworten und schlechten Leistungen ausgelacht, gehänselt oder verspottet werden.

- 2.3. Die Schüler können ihre Interessen in der Schülermitverantwortung (SMV) wahrnehmen.
- 2.4. Die Schüler erleichtern den Klassensprechern, dem Schülersprecher und den Ordnungsdiensten die Arbeit durch Hilfe, Informationen und Beachtung der Anweisungen.
- 2.5. Alle gehen sorgfältig mit eigenem und fremdem Eigentum um.

3. Schulgelände und Schulgebäude

- 3.1. Die Schüler dürfen das Schulgelände während der Hohlstunden und der Mittagspause nicht verlassen.
- 3.2. Schulgebäude und Schulgelände sind sauber zu halten: Abfall gehört in den Mülleimer!
- 3.3. Spucken und Kaugummi kauen ist nicht erlaubt!
- 3.4. Auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden sind das Rauchen, Alkohol und andere Drogen verboten.
- 3.5. Verbale und körperliche Gewalt werden nicht geduldet. Waffen jeglicher Art und andere Personen gefährdende Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.
- 3.6. Fahrräder und Mofas werden nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
- 3.7. Fluchtwege (dazu gehören auch Treppenhäuser) sind grundsätzlich frei zu halten.
- 3.8. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und sauber zu halten.
- 3.9. Jede Klasse oder Lerngruppe ist für die Sauberkeit ihres Raumes verantwortlich. Verunreinigungen sind nach jeder Unterrichtsstunde zu beseitigen.
- 3.10. Die sorgfältige Behandlung der gesamten Einrichtung ist selbstverständlich. Falls dennoch Schäden auftreten, sind sie sofort dem Lehrer oder dem Hausmeister zu melden und für den Schaden zu haften.
- 3.11. In geschlossenen Räumen sind Kopfbedeckungen abzulegen.
- 3.12. Wir tragen eine für die Schule angemessene Kleidung.

4. Vor dem Unterricht

- 4.1. Das Schulgebäude wird vom Hausmeister spätestens ab 7.15 Uhr geöffnet. Als Aufenthaltsräume vor der ersten Stunde stehen die Aula und die Mensa zur Verfügung.
- 4.2. Der Unterricht beginnt mit einem offenen Anfang um 7.50 Uhr.
- 4.3. Die eingeteilten Ordnungsdienste besorgen das Klassenbuch und säubern die Tafel.

5. Während des Unterrichts

Vorbemerkung: Jeder Schüler hat das Recht auf einen ordentlichen Schulabschluss. Nur ein störungsfreier Unterricht gewährleistet die Chancengleichheit für alle.

- 5.1. Das Klingelzeichen bedeutet den Unterrichtsbeginn für Schüler und Lehrer. Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich.
- 5.2. Essen ist während des Unterrichts in der Regel nicht erlaubt.
- 5.3. Handys und sonstige elektronische Geräte sind während des üblichen Schulbetriebs auf dem gesamten Schulgelände in ausgeschaltetem Zustand in Taschen aufzubewahren. In dringenden Fällen (Notsituationen) besteht die Möglichkeit im Sekretariat zu telefonieren.
- 5.4. Versäumter Unterrichtsstoff muss selbständig nachgeholt werden.

Sportunterricht

- 5.5. Die Schüler haben geeignete Sportkleidung mitzubringen, die weder vor noch nach dem

- Sportunterricht zu tragen ist (Hose, T-Shirt, Sportschuhe). Die Sportkleidung ist nach jeder Sportstunde zu waschen.
- 5.6. Nach dem Sportunterricht sollen sich die Schüler duschen oder müssen sich waschen.
 - 5.7. Zum Schwimmunterricht sind Badebekleidung, Handtuch und Seife mitzubringen.
 - 5.8. Um Verletzungen zu vermeiden, darf während des Sportunterrichts kein Schmuck getragen werden.
 - 5.9. Vom Sportunterricht befreite Schüler haben Anwesenheitspflicht; Ausnahmen regelt der Lehrer.
 - 5.10. Die Schüler warten vor dem Sportunterricht in der Aula auf ihren Lehrer.

6. Während der Pausen

- 6.1. Die Pausen sind Hofpausen. Die Schüler verlassen den Pausenhof nicht! Sonderregelungen werden durch die Schulleitung bekannt gegeben.
- 6.2. Zu Beginn der Pausen verlassen die Schüler zügig das Schulgebäude. Die Lehrer verlassen als letzte die Zimmer.
- 6.3. Klassenzimmer sind generell abzuschließen, wenn in der Folgestunde kein Unterricht dort stattfindet.
- 6.4. Schüler der Klassen 9 und 10 werden zur Mitaufsicht eingesetzt. Ihre Anweisungen sind zu befolgen.
- 6.5. Beim Klingeln nach der großen Pause begeben sich die Schüler unverzüglich zu den Unterrichtsräumen.

7. Nach dem Unterricht

- 7.1. Am Ende des Schultages achten die Schüler darauf, dass sie ihre Plätze sauber und ordentlich verlassen. Die Stühle werden hochgestellt, die Jalousien nach oben gezogen, Fenster geschlossen und das Licht gelöscht .

- 7.2. Das Klassenbuch wird in das entsprechende Fach des Klassenbuchwagens gestellt.
- 7.3. Nach dem Unterricht werden die Klassenzimmer abgeschlossen.

8. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Dazu zählen: Lerngänge, Wandertage, Ausflüge, Schullandheimaufenthalte, Abschlussfahrten, Sportveranstaltungen, Veranstaltungen der SMV und Ähnliches

- 8.1. Grundsätzlich besteht bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen Teilnahmepflicht. Ausnahmen erteilt der Lehrer.
- 8.2. Wer an außerunterrichtlichen Veranstaltungen nicht teilnimmt, muss in dieser Zeit den Unterricht einer anderen Klasse besuchen.
- 8.3. Außerunterrichtliche Veranstaltungen im Klassenverband dienen u.a. dem sozialen Lernen und fördern die Schulatmosphäre. Aus diesem Grunde sollte die Klasse vollständig daran teilnehmen.
- 8.4. Für außerunterrichtliche Veranstaltungen gelten die in der Schulordnung vereinbarten Regeln.
- 8.5. Außerhalb des Schulgeländes gilt die Straßenverkehrsordnung.
- 8.6. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bei Fahrradtouren o.ä. sind zu beachten (z.B. Helmpflicht).

9. Allgemeines

- 9.1. Unfälle, die auf dem Schulgelände oder dem Schulweg passieren, werden der Aufsicht, dem Klassenlehrer oder im Sekretariat gemeldet.
- 9.2. Arztbesuche sollten nicht in die Unterrichtszeit gelegt werden.

- 9.3. Treten während des Unterrichts gesundheitliche Probleme bei Schülern auf, werden diese, nach vorheriger telefonischer Rücksprache, mit einer Klassenbuchnotiz entlassen.
- 9.4. Alle Schüler sind verpflichtet, der Schulverwaltung sofort zu melden: Änderungen des Aufenthaltsortes, der Wohnungsanschrift (Telefon) oder des Familienstandes, Änderungen des Ausbildungsverhältnisses. Besonders wichtig ist die unverzügliche Meldung von Fällen ansteckender Krankheiten.
- 9.5. Im Falle von Unterrichtsversäumnissen ist eine sofortige Meldung in telefonischer, elektr. oder schriftlicher Weise, unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer, unverzüglich mitzuteilen. Bei telefonischer oder elektronischer Entschuldigung ist eine schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nachzureichen.
- 9.6. Beurlaubungen sind rechtzeitig schriftlich zu beantragen und zu begründen. Anträge auf Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien werden nicht genehmigt.
- 9.7. Schüler können ihre Klassenräume in Absprache mit den Lehrern nach eigenen Wünschen selbst gestalten.
- 9.8. Die Schüler haben in jederzeit widerruflicher Weise freien Zugang zum Internet auf speziell hierfür aufgestellten Geräten. Der Zugriff auf gewaltverherrlichende Seiten oder Seiten mit pornografischen Inhalten ist verboten. Verstöße werden geahndet gemäß der Benutzungsordnung des Computerraumes.
- 9.9. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben. Für Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.
- 9.10. Das Sekretariat ist für Schüler zu bestimmten Zeiten geöffnet. Diese sollten eingehalten werden.
- 9.11. Stundenplanänderungen werden in der Aula ausgehängt.

- 9.12. Bei Feuealarm verlassen alle Personen unverzüglich das Schulgelände (siehe Rettungsplan in den einzelnen Räumen).

Diese Schulordnung wurde von der SMV, dem Elternbeirat und der Gesamtlehrerkonferenz verabschiedet.

Am 26.Juni 2008 tagte die Schulkonferenz und beschloss das Inkrafttreten zum Schuljahr 2008/09

Die Schulleitung:

Eberbach, den 27.06.2008

